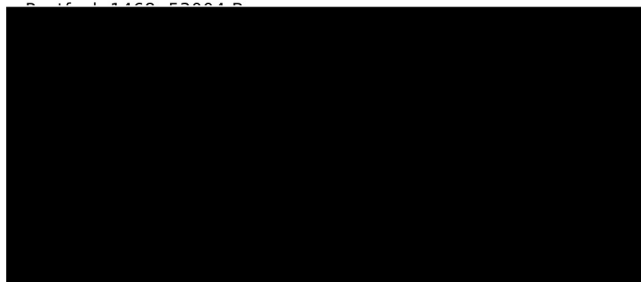


POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Bonn 53117 B

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117

FON (0228) 997799-6108

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr Schalljo

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 25.07.2023

GESCHÄFTSZ. IFG-728/002 II#0248

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Ihre Bitte um Vermittlung bei dem BMWK wegen Ihrer Anfrage zu „Kommunikation rund um die Auswahl der CPA-Prüfstellen / geeigneten Stellen“
[#273162]**

Sehr geehrte(r) 

auf meine Bitte um Stellungnahme zu Ihrer Vermittlungsbitte in oben genannter Angelegenheit hat mir das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) mit Schreiben vom 17. Juli 2023 Folgendes mitgeteilt:

Nachdem im BMWK kein Referat identifiziert werden konnte, welches für die in Ihrem Antrag vom 15. März 2023 gestellten Fragen originär zuständig sei, sei eine Hausabfrage durchgeführt worden. Die zugelieferten Antworten, insbesondere vom Referat „Gesundheitspolitik“, seien gesammelt und bezüglich datenschutzrechtlicher Vorgaben geschwärzt worden. Diese Informationen seien an Sie weitergegeben worden, sofern ein Bezug zu Atemschutzmasken bzw. einer Akkreditierung zu diesen erkennbar gewesen sei. Eine darüber hinaus gehende Auswahl sei nicht erfolgt.

Aus den weiteren Ausführungen des BMWK folgt, dass eine engere Auslegung Ihres Antragsbegehrens aufgrund der nachgelagerten Korrespondenz zu Umfang und Grenzen des Antragsgegenstands nicht möglich gewesen sei.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Sie hätten nicht mitgeteilt, warum Sie auch weiterhin vermuten würden, dass seitens BMWK eine Kommunikation mit anderen bzw. akkreditierten Stellen (wie beispielsweise Behörden oder Prüfstellen) zu Atemschutzmasken stattgefunden haben solle. Darüber hinaus gingen Sie davon aus, dass das BMWK die gewünschten amtlichen Informationen nicht herausgeben wollen würde. Es sei auch bei strengerer Eingrenzung der aus der Hausabfrage entstandenen Datenlage zu erwarten gewesen, dass Sie der Auskunft, dass keine Informationen im Sinne Ihres ursprünglichen Antrags vorhanden seien, ebenso mit Misstrauen begegnet wären.

Zu diesem Vortrag des BMWK möchte ich zunächst Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme geben. In diesem Fall bitte ich darum, insbesondere auch darauf einzugehen, auf welche Tatsachen sich die von Ihnen vorgetragene Vermutung stützt, die von Ihnen ursprünglich angefragten Informationen seien entgegen der Aussage des BMWK dort vorhanden.

Soweit Sie sich alternativ mit der Stellungnahme des BMWK einverstanden erklären und das Vermittlungsverfahren als abgeschlossen ansehen sollten, bitte ich ebenfalls um kurze Rückmeldung.

Ihrer Antwort bis zum 10. August 2023 sehe ich entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schalljo

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.